



An alle Mitglieder und Kursteilnehmer des Sportvereins Blau-Weiss-Beelen - Wiederaufnahme des Sportbetriebes nach Freigabe der Sporthallen/Pfarrheim in Beelen-

Um allen Mitgliedern und Kursteilnehmern eine ungefährliche Wiederaufnahme des Sportbetriebes in den beiden Sporthallen der Gemeinde Beelen und im Pfarrheim der kath. Kirche während der Corona-Pandemie zu ermöglichen, hat der Vorstand des Sportvereins Blau-Weiss-Beelen folgende Regelungen festgelegt. Diese Regelungen werden durch Aushang in den Sporthallen/Pfarrheim sowie durch Veröffentlichung auf unserer Internetseite den Sportlern zur Verfügung gestellt. **Bei erstmaliger Teilnahme an den Sportstunden des S.V. Blau-Weiss-Beelen haben alle Mitglieder oder Kursteilnehmer diese Regelungen durch ihre Unterschrift zu bestätigen und bis zum Ende der Corona-Krise zu befolgen. Sie nehmen auf eigene Verantwortung an dem Sportbetrieb teil.**

Mitglieder/Kursteilnehmer mit Krankheitssymptomen sind von den Trainings- bzw. Sportstunden ausgeschlossen.

1. Das Sportangebot des S.V. Blau-Weiß-Beelen können während der Corona-Krise nur Mitglieder oder Kursteilnehmer nutzen. Sportlern, die als Gast oder zum Test ein Sportangebot nutzen möchten, ist dieses momentan nicht zu erlauben.
2. Um Infektionsketten zurück verfolgen zu können, muss sich jede/r Teilnehmerin/Teilnehmer einer Sportstunde in eine Liste eintragen. Durch das Eintragen in die Liste bestätigt die/der Teilnehmerin/nehmer dass keine Krankheitssymptome vorliegen. Die Verantwortung für das Eintragen in diese Liste liegt bei der jeweiligen Übungsleiterin bzw. beim jeweiligen Übungsleiter.
3. Die Teilnehmer müssen umgezogen zu den Sportstunden erscheinen. Umkleieräume und Duschen sind gesperrt. Die gekennzeichneten Wege für den Zu- und Abgang sind einzuhalten. Nach der Sportstunde ist die Sporthalle direkt wieder zu verlassen.
4. Für die Anfahrt zur Sportstätte sollten keine Fahrgemeinschaften gebildet werden.
5. Es besteht Mundschutzpflicht in den Sporthallen. Lediglich bei Ausübung des Sports auf dem dafür vorgesehenen Platz darf dieser abgelegt werden.
6. Hände müssen beim Betreten der Halle desinfiziert werden. Die Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
7. Die jeweilige Gruppengröße muss den Mindestabstand gewährleisten.
8. Die Ausübung von nicht kontaktfreien Sportarten ist ab dem 15.06.2020 auch in geschlossenen Räumen für Gruppen bis zu zehn Personen wieder zulässig.
9. Die Maßgaben der aktuellen Corona-Schutzverordnung sind von allen einzuhalten.

Abteilungen können noch weitere Regelungen aufführen, soweit es sportartspezifisch erforderlich ist. Diese dürfen aber nicht einen der o.a. Punkte aufheben oder widersprechen.

Die Regelungen habe ich ausführlich gelesen und werde mich dementsprechend verhalten. Die Überprüfung dieser Vorgaben obliegt dem Hauptvorstand sowie den jeweiligen Abteilungsleitern.

Beelen, den
.....
Unterschrift/Erziehungsberechtigter

Name und Vorname in Druckbuchstaben

Abteilung